

Hygienekonzept

- 1) Vor Arbeitsantritt sind die Hände gründlich zu waschen und bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes eine Mund- Nase- Bedeckung zu tragen.
- 2) Wer keine eigene Mund- Nase- Bedeckung hat, bekommt durch die inab vor Arbeitsantritt eine hygienisch einwandfreie gestellt.
- 3) Aushänge zu allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten und Schnupfen- und Hustenhygiene hängen in den Sanitäreinrichtungen zur Information aus. Seife und Einmalhandtücher stehen in ausreichendem Maße für alle sanitären Anlagen zur Verfügung.
- 4) Die Pausen der Teilnehmenden werden versetzt durchgeführt → Absprache dazu erfolgt zwischen den jeweiligen Fachanleiter*innen der Maßnahmen.
- 5) Die Zubereitung von Heißgetränken ist bis auf weiteres nicht gestattet. Ebenso das Benutzen der Kühlschränke.
- 6) Vor und nach der Einnahme von Speisen sind die Hände gründlich zu waschen.
- 7) Die Aufsicht wird durch die Kolleg*innen vor Ort im rotierenden System abgedeckt.
- 8) Aufgrund der Gruppengröße ist der Abstand der Arbeitsplätze von 1,5m durchgängig gewährleistet.
- 9) Auf den Fluren/ Treppenhäusern und Gängen ist eine Mund- Nase- Bedeckung unbedingt zu tragen und überall da, wo der Mindestabstand von 1,5 m vorübergehend ungeplant nicht eingehalten werden kann (Beschilderung beachten).
- 10) Gemeinsam benutzte Werkzeuge / Arbeitsmittel müssen nach der Nutzung unbedingt gereinigt werden. Bitte wenden Sie sich dafür an einen inab-Mitarbeitenden.
- 11) Der Mindestabstand von 1,5m ist auch in den Pausenzeiten unbedingt einzuhalten. Die Pausen sind so zu gestalten, dass keine Gruppen (= ab drei Personen) zusammenstehen.
- 12) Für Personen mit Fieber oder Symptomen von Atemwegserkrankungen besteht Zutrittsverbot (ärztliche Abklärung und Vorlage der AU- Bescheinigung erforderlich). Bei Husten, Atemnot oder Verdacht auf Fieber ist das Betriebsgelände zu verlassen und der Verdacht ärztlich abklären zu lassen.